

2100-0264

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 18. September 2025

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, Carina Laschober-Luif, Kolleginnen
und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend burgenländischen
Wein schützen: Verschärfung der Bekämpfung von Rebzikaden**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend burgenländischen Wein schützen: Verschärfung der Bekämpfung von Rebzikaden

Die Amerikanische Rebzikade ist auch im Burgenland auf dem Vormarsch. In der Steiermark hat der Schädling bereits zu massiven Schäden im Weinbau geführt, tausende Rebstöcke mussten dort bereits gerodet werden. Nun wächst auch im Burgenland die Gefahr, dass die Rebzikade in unseren Weinregionen ebenfalls zu massiven Schäden führt. Die goldgelbe Vergilbungskrankheit, die durch die Zikade übertragen wird, kann Rebstöcke dauerhaft schädigen und ganze Lagen gefährden. Die wirtschaftlichen Folgen wären enorm. Nicht nur für Winzerinnen und Winzer, sondern auch für Arbeitsplätze, Tourismus und regionale Wertschöpfung.

Wein ist mehr als ein Produkt, er ist Kulturgut, Identitätsträger und das Herzstück vieler burgenländischer Regionen. Deshalb braucht es rasch ein wirksames Regelwerk zur Eindämmung der Rebzikade. Die Steiermark hat bereits vorgelegt und mit einer eigenen Verordnung umfassende Maßnahmen gesetzt. Von klaren Rodungspflichten über definierte Befallszonen bis zu einer jährlichen Sanierung bei erneutem Befall. Diese Praxis zeigt: Man kann das Problem in den Griff bekommen, wenn man konsequent handelt. Prävention ist immer günstiger und nachhaltiger als eine spätere Sanierung ganzer Weingärten.

Auch die burgenländischen Weinbauern schlagen Alarm: Weinbaupräsident Andreas Liegenfeld und Wein Burgenland-Obmann Herbert Oschep fordern medienöffentlich eine rasche Änderung des burgenländischen Weinbaugesetzes. Das Burgenland muss beim Schutz seiner Weingärten nachziehen. Die Rebzikade ist keine theoretische Gefahr mehr, sondern zur realen Gefahr für unsere Weinbauern geworden. Was es jetzt braucht, ist eine klare gesetzliche Grundlage, die Verlässlichkeit schafft, Pflichten definiert und Schutz gewährleistet. Der Schutz unserer Weinregionen darf nicht verschleppt werden. Es geht um Zukunft, Arbeitsplätze und ein zentrales Kulturgut unseres Landes.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend wirksame gesetzliche Regelungen zur Bekämpfung der Rebzikade im Burgenland umzusetzen, insbesondere:

1. Neben Weinreben soll auch die Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*) als Wirtspflanze aufgenommen werden;
2. Verbreitungsgebiete sind festzulegen, um gezielte Überwachungs- und Schutzmaßnahmen zu ermöglichen und das Risiko weiterer Ausbreitung zu reduzieren;
3. Befalls- und Sicherheitszonen sind jeweils räumlich zu definieren und als Radius um den Befallsort anzugeben; für jede Festlegung sollen Pflichten und Fristen klar beschrieben werden (z. B. Melde- und Rodungsfristen, Kontrollpflichten);
4. Die Rodungsschwelle ist bei >20 % anzusetzen und eine Rodung binnen 4 Wochen vorzuschreiben;
5. Vorschreibung geeigneter Maßnahmen zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade und zur Verhinderung ihrer Ausbreitung in Weingärten, Vermehrungsflächen, Weinhecken, Weinlauben sowie an einzelnen Rebstöcken und aufgelassenen Weingärten in der Befalls- und Sicherheitszone.

Es wird ersucht diesen Antrag dem Agrarausschuss zuzuweisen.